



Sitzung vom 9. April 2019

BESCHLUSS NR. 125 / V4.04.71

Motion 532/2019

Kredit für Analyse und Ausarbeitung der Vorgehensweise zur Sanierung der Barrieren-Bahnübergänge in Uster

Paul Stopper

Erste Stellungnahme

Ausgangslage

Am 18. Februar 2019 reichte das Ratsmitglied Paul Stopper beim Präsidenten des Gemeinderates die Motion 532/2019 betreffend «Kredit für Analyse und Ausarbeitung der Vorgehensweise zur Sanierung der Barrieren-Bahnübergänge in Uster» ein.

An der Sitzung vom 5. März 2019 nahm der Stadtrat Kenntnis vom Eingang dieses parlamentarischen Vorstosses und überwies ihn an die Abteilung Bau zur Prüfung und ersten Stellungnahme.

Erste Stellungnahme

Das Verkehrssystem von Uster ist stark geprägt durch die zahlreichen Barrieren. Als «Pförtner» haben sie eine positive Wirkung auf das Gesamtverkehrsaufkommen. Gleichzeitig beeinträchtigen sie die stadtinterne Durchlässigkeit als auch die Erreichbarkeit der Stadt Uster. Der Stadtrat ist sich der Fragestellung bewusst und stellt sich daher seit Jahren positiv zum kantonalen Strassenbauprojekt «Uster West», welches einen niveaufreien Bahnübergang vorsieht. Mit der nun vorliegenden Sachlage betreffend «Verordnung über den Schutz von Natur- und Landschaftsschutzgebieten mit überkommunaler Bedeutung, Werriker- und Glattenriet sowie Brandschänki» ist die Realisation des Projektes «Uster West» ungewiss. Gleichzeitig werden sich durch das strategische Entwicklungsprogramm (STEP) 2030/2035 der SBB die Schliesszeiten an den Barrieren teilweise massiv verlängern, in welchem Umfang kann derzeit erst abgeschätzt werden.

Dem Stadtrat ist bewusst, dass es zusammen mit dem Ausbau der Bahninfrastruktur, welche seitens SBB 2019 im Entwurf präsentiert wurden, Lösungen für die Querung der Bahn braucht – dies sowohl für den motorisierten Verkehr als auch für den Fuss- und Veloverkehr. Diese Fragestellung betrifft kantonale und kommunale Strassen gleichermassen. Entsprechend haben die SBB, unter anderem auf Begehrungen der Stadt Uster, bereits ein Projekt zu den Querungen lanciert. Es gilt, die Auswirkungen des Ausbaus der Bahninfrastruktur auf das Strassennetz zu analysieren. Darauf aufbauend kann das weitere Vorgehen festgelegt werden.

Entsprechend ist die Motion 532/2019 aus Sicht des Stadtrates inhaltlich unzweckmässig und finanziell falsch. Die in der Motion begehrten Abklärungen sind bereits eingeleitet. Die Kosten werden durch die SBB getragen. Durch die Annahme der Motion würden der Stadt Uster somit aus heutiger Sicht vermeidbare Kosten entstehen. Sollten die weiterführenden Planungen zu diesem Thema Kosten für die Stadt Uster auslösen, welche die Kompetenz des Stadtrates übersteigen, wird er dem Gemeinderat selbstverständlich einen entsprechenden Kreditantrag unterbreiten.

Der Begründung des Motionärs, dass die Bahnübergänge in Uster für das Bahnpersonal eine enorme psychische Belastung darstellen, kann der Stadtrat nicht folgen. Es liegen ihm seitens SBB und/oder des Lokpersonalverbandes (SEV / LPV) keine entsprechenden Unterlagen vor.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Der Stadtrat ist nicht bereit, die Motion 532/2019 entgegenzunehmen.
2. Der Abteilungsvorsteher Bau wird beauftragt, die Position des Stadtrates gegenüber dem Gemeinderat zu vertreten.
3. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Stadtpräsidentin, Barbara Thalmann
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Stadtschreiber, Daniel Stein
 - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
 - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur (im Doppel)

öffentlich